



Leseprobe aus Gomolla, Kollender und Menk, Rassismus und Rechtsextremismus  
in Deutschland, ISBN 978-3-7799-3486-8

© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?  
isbn=978-3-7799-3486-8](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3486-8)

# Rechtsextremismus und Rassismus in Deutschland

## Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen

Mechtild Gomolla, Ellen Kollender und Marlene Menk

Der vorliegende Sammelband geht im Kern auf zwei öffentliche Ringvorlesungen an der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU) in den Jahren 2013 und 2015 zurück.<sup>1</sup> Die Vortragsreihen richteten sich an Studierende und Mitarbeiter\_innen<sup>2</sup> der HSU, Angestellte aus dem zivilen sowie militärischen Bereich und sonstige Interessierte aus dem Hamburger Umfeld der Universität. Mit den Ringvorlesungen sollte ein (hochschul-)öffentliches Forum zur Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen des Rechtsextremismus und Rassismus in Deutschland geschaffen werden. Expert\_innen aus Wissenschaft und Praxis vermittelten einen Einblick in aktuelle Analysen und Kontroversen. Auch innovative Praxisstrategien, um auf der gesellschaftlichen Ebene sowie in staatlichen Institutionen alltägliche Muster von Rassismus, Diskriminierung, Benachteiligung und Segregation zur Sprache bringen und durchbrechen zu können sowie Räume für politische Prozesse, gemeinschaftliches Handeln und demokratische Teilhabe zu eröffnen, bildeten einen Schwerpunkt beider Vortragsreihen. Den Anstoß für diese Ringvorlesungen gaben aktuelle Entwicklungen im Bereich

---

1 Im Winter- und Frühjahrstrimester 2013 wurde die Ringvorlesung „Systematisch verharmlost? Rechtsextremismus in Deutschland“ angeboten, die im Winter- und Frühjahrstrimester 2015 mit der Vortragsreihe „Rechtsextremismus und Rassismus in Deutschland – Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen“ fortgesetzt wurde. Der Sammelband dokumentiert die in beiden Veranstaltungsreihen gehaltenen Vorträge von Micha Brumlik, Wolfgang Gessenharter, Alexandra Kurth, Astrid Messerschmidt, Heike Radvan und Oliver von Wrochem. Diese wurden durch die Beiträge von Iman Attia, Rania Bednaschewski und Linda Supik, Mechtild Gomolla, Eva Groß und Andreas Hövermann, Katharina Höfel und Jens Schmidt, Matthias Quent, Fabian Virchow sowie die Interviews mit Seda Başay-Yıldız und Carsten Ilius sowie Esther Bejarano und Kutlu Yurtseven ergänzt.

2 In diesem Sammelband wurde den Autor\_innen die Entscheidung überlassen, welche Genderschreibweise sie für ihren Beitrag verwenden.

des Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Rassismus wie auch die politischen und gesellschaftlichen Reaktionen hierauf. Zentrale Aspekte dieser Entwicklungen und Reaktionen, die auch in unterschiedlichen Gewichtungen und Akzentuierungen von den Beiträgen in diesem Sammelband thematisiert werden, lassen sich unter vier Punkten zusammenfassen: (1.) aktuelle Entwicklungen rechter Bewegungen, (2.) rechtsextreme und rassistische Gewalt und ihre gesellschaftliche Verankerung, (3.) institutioneller Rassismus und Demokratiever sagen sowie (4.) Prävention von und Intervention gegen Rechtsextremismus und Rassismus in pädagogischen Handlungsfeldern.

### **Aktuelle Entwicklungen rechter Bewegungen**

In den letzten Jahren sind vielfältige neue Erscheinungs-, Organisations- und Agitationsformen innerhalb der rechten Szene festzustellen, die sich im Zuge veränderter Kontextbedingungen und Gelegenheitsstrukturen entwickelt haben. Auf der Makroebene sind hier vor allem die Globalisierung und Digitalisierung, die Vereinigung beider deutscher Staaten und die Entwicklung der Bundeswehr zur Interventionsarmee zu nennen (vgl. Virchow in diesem Band). Aber auch die Fluchtmigration von mehreren Millionen Menschen aus zahlreichen Krisenregionen der Erde, die vor (Bürger-)Kriegen, Unterdrückung, Verfolgung und unzureichenden Existenzbedingungen in Europa Schutz suchen sowie die Migrations- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung bieten einen neuen Nährboden, um für völkisch-nationalistische, rassistische und rechtsextremistische Ideologien und politische Ziele Zustimmung zu mobilisieren. Vor diesem Hintergrund haben sich die seit 1945 extrem rechten Bewegungen in Deutschland zwar unter ähnlichen weltanschaulichen Ideologemen, jedoch mit durchaus unterschiedlichen und sich stetig verändernden strategisch-inhaltlichen Orientierungen, Handlungspraxen und Organisationsmodellen konstituiert (vgl. ebd.).

Ein Beispiel für neue Strategien sind Versuche von rechtsextremistisch eingestellten Familien in mehreren Regionen in Deutschland, im Sinne einer ‚Siedlungsstrategie‘ Dominanz über Kommunen und Dorfgemeinschaften zu erreichen (vgl. Amadeu Antonio Stiftung/Schmidt 2014). Dabei nutzen Frauen aus der extremen Rechten gesellschaftlich vorherrschende Geschlechterbilder (z. B. das Stereotyp, Mädchen und Frauen seien politisch weniger interessiert und würden nur in geringem Maße eigene politische Positionen vertreten) gezielt aus, um in ihren Gemeinden – besonders in den Bereichen der frühkindlichen Pädagogik und Schule – völkische Ideologien verbreiten und normalisieren zu können. Generell sind Mädchen und Frauen innerhalb rechts-extremer Szenen zunehmend vertreten und besetzen vielfältige neue Positionen, z. B. als Internetaktivistinnen, Musikerinnen, theoretische Vordenkerinnen,

Politikerinnen – auch in Führungspositionen rechtsextremer Parteien oder in aktionistischen, gewaltbereiten Gruppierungen als Kameradschaftsmitglieder und -führerinnen (vgl. Radvan in diesem Band; Bitzan 2000; Brück 2005; Birsl 2011).

Beispiele für neue Organisationen im extrem rechten Spektrum sind die in mehreren Staaten Europas agierende *Identitäre Bewegung* und die von Dresden ausgehende und später auch in anderen deutschen Städten sich formierende Bewegung der *Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes* (Pegida). In dieser haben sich zahlreiche neurechte und rechtspopulistische Akteur\_innen wie rechtsextremistische Personen und Gruppierungen zu einer Massenbewegung rechts von CDU und CSU formiert, die sich vor allem mit islamfeindlichen und völkisch-nationalistischen Positionen gegen die Migrations- und Asylpolitik der Bundesregierung wendet. In diesen Bewegungen verorten sich nach Matthias Quent vermehrt auch solche Personen, für die das staatliche Versprechen von ‚Chancengleichheit‘ – unter anderem aufgrund sich verschärfender ökonomischer Realitäten – im Widerspruch zu ihren Lebensrealitäten steht. Die sich im Zentrum einer solchen „Dissonanzgesellschaft“ verstehenden Personen – darunter insbesondere Teile der ostdeutschen Bevölkerung –, nutzten zum Teil Rassismus bis hin zu rechtsextremistischer Gewalt nicht nur als Ventil für Dissonanzerfahrungen, sondern auch dafür, „dem Durcheinander der Demokratie mit der Konstruktion essentialistischer Kohärenz zum eigenen sozialen, ökonomischen und psychologischen Vorteil zu begegnen“ (Quent in diesem Band).

Auf der parlamentarischen Ebene ist besonders die Partei Alternative für Deutschland (AfD), die nach dem Einzug in mehrere Landtage im September 2017 auch in den deutschen Bundestag gewählt wurde, Teil und Ausdruck einer solch völkisch-nationalistischen Massenbewegung. Die AfD verdeutlicht die komplexen Kräfteverhältnisse beziehungsweise das Kräfteverhältnis zwischen völkisch-nationalistischen, neoliberalen, extrem rechten und nationalkonservativen Netzwerken und Akteur\_innen. Dadurch erweist sich eine Charakterisierung und Einordnung über bestimmte Begrifflichkeiten wie *rechtspopulistisch* oder *rechtsextrem* als schwierig, so Fabian Virchow in diesem Band. Die jüngsten Entwicklungen scheinen Virchows Einschätzung Recht zu geben, es sei „nicht auszuschließen, dass sich die AfD – vergleichbar mit der Partei Die Republikaner in den 1980er Jahren – in absehbarer Zeit zu einer Partei entwickelt, in der die extreme Rechte zentrale Schlüsselpositionen besetzt und das politische Profil dominiert“ (Virchow in diesem Band). Auch Gessenharter zufolge ist die AfD ideologisch in der Gedankenwelt der ‚Neuen Rechten‘ sowie einem autoritären Staatsverständnis im Sinne Carl Schmitts verwurzelt. Dieser begreift das Politische als auf kollektiven Identitäten beruhende Freund-Feind-Unterscheidungen; Demokratie bedürfe daher homogener Kollektive und – zum Überleben des eigenen Kollektivs – auch „nötigenfalls die Ausscheidung oder

Vernichtung des Heterogenen“ (Schmitt 1923/1969, S. 13 zitiert in Gessenharter in diesem Band).

An der AfD lässt sich auch ablesen, dass der Durchsetzung völkisch-nationalistischer Weltbilder und heteronormativer Geschlechter- und Familienmodelle ein *Kulturkampf von rechts* vorausgeht, bei dem neu-rechten *Bewegungseliten* eine zentrale Rolle zukommt. Wie Gessenharter in historischer Perspektive nachzeichnet, haben Versuche, durch zeitgemäße Formulierungen und die diskursive Vermittlung von extrem rechten Weltanschauungen rechts-extremen politischen Inhalten Geltung zu verschaffen, in der Bundesrepublik eine lange Tradition. Dabei spielt das universitäre und akademische Milieu bis heute eine zentrale Rolle. Dies betrifft nicht nur politische Mandatsträger\_innen, Publizist\_innen, Verlage, Forschungsinstitute, Wissenschaftler\_innen und Lehrende, sondern auch Studierende, wie Alexandra Kurth in ihrem Beitrag anhand von Debatten innerhalb der *Deutschen Burschenschaft* (DB) um die Aufnahme von Student\_innen ‚mit Migrationshintergrund‘ in die Verbindung deutlich macht. Dabei zeigt Kurth auf, dass Rassismus und völkisches Denken „kein ‚Privileg‘ von sozial Deklassierten oder so genannten ModernisierungsverliererInnen sind“ und „Bildung [...] nicht automatisch gegenüber völkisch-rassistischen Einstellungen“ immunisiert. Vielmehr seien es „gerade Studierende und AkademikerInnen, die über solche Einstellungsmuster nicht nur verfügen, sondern sie auch in politisches Handeln umzusetzen suchen“ (Kurth in diesem Band). Dies belegen auch die vielfältigen Verbindungen zwischen Burschenschaften der Deutschen Burschenschaft (DB) zur AfD sowie zu rechtsextremen Gruppen und Parteien wie der NPD, der *Identitären Bewegung* und dem *Dritten Weg*, die zahlreiche Medien sowie ehemalige Burschenschafter in den letzten Monaten offengelegt haben (vgl. u. a. Pfahler 2017; Erche/Steffen 2017). Während völkisch denkende Kader in der AfD versuchen, in den rechten Burschenschaften Wähler\_innen und linientreue Mitarbeiter\_innen zu rekrutieren, bietet die AfD der extremen Rechten innerhalb der DB eine Chance, sich mit einem bürgerlich-liberalen Image zu tarnen sowie über die AfD in politische Institutionen zu gelangen, was ihnen in einigen Parlamenten der Bundesrepublik bereits gelungen ist.

## **Rechtsextreme und rassistische Gewalt und ihre gesellschaftliche Verankerung**

In den letzten Jahren haben Gewaltverbrechen und Terrorakte, die mit rechts-populistischen und rechtsextremistischen Ideologien gerechtfertigt werden, viele Gesellschaften erschüttert. Ein Beispiel ist die Ermordung von 77 Menschen auf der norwegischen Insel Utøya durch den Rechtsextremisten Anders Breivik am 22. Juli 2011. Als Motiv für den Anschlag nannte Breivik, dass er

Europa gegen ‚den Islam‘ und einen ‚Kulturmarxismus‘ verteidigen wolle. Eine Zäsur in Deutschland stellt das Bekanntwerden der rechtsterroristischen Vereinigung *Nationalsozialistischer Untergrund* (NSU) am 4. November 2011 dar. Den bisher ermittelten Mitgliedern des NSU – Uwe Bönhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe – wird unter anderem die Ermordung von neun Männern mit Migrationsgeschichte und einer Polizistin zwischen 2000 und 2007 sowie mehrere schwere Sprengstoffanschläge und Banküberfälle zur Last gelegt. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden hatten – entgegen zahlreicher Hinweise auf rechtsextremistische Tatmotive – fast ausschließlich die These verfolgt, dass sowohl die Täter\_innen als auch die Opfer in die organisierte Kriminalität verstrickt seien und es sich bei neun der zehn Morde um eine ‚Milieutat‘ handle. Die Opfer, ihre Angehörigen und Communities wurden jahrelang verdächtigt, überwacht und kriminalisiert, wie auch Seda Başay-Yıldız und Carsten Iluis in einem in diesem Band veröffentlichten Interview ausführlich beschreiben.

Ein vergleichbares Muster im Handeln der staatlichen Behörden wird auch an dem – zunächst als ‚Amoklauf‘ eingestuft – Massaker von David S. am 22. Juli 2016 im Münchener Olympia-Einkaufszentrum erkennbar, dem neun Menschen zum Opfer fielen. Die meisten waren Jugendliche mit einem südosteuropäischen Herkunftshintergrund. Ähnlich wie beim NSU hatten die Ermittlungsbehörden ein rechtsextremistisch motiviertes Hassverbrechen frühzeitig ausgeschlossen. Als Auslöser der Tat des 20-Jährigen Deutsch-Iraners wurden Mobbingverfahren in der Schule und psychische Probleme gewertet. Die Sozialwissenschaftler Florian Hartleb (2017), Christoph Kopke (2017) und Quent (2017) kommen in verschiedenen Gutachten zu den Tat-Hintergründen und Motiven des Attentäters allerdings zu einem anderen Schluss. Unter Einbezug der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft stufen die Experten das Massaker, unter anderem mit Verweis auf die gezielte Auswahl der Opfer und eines von dem Täter hinterlassenen Manifests über „ausländische Untermenschen“, die er exekutieren wolle, als Hassverbrechen ein, das mit rechtsextremen Einstellungen des Täters in Verbindung stehe. Hier stellt sich die Frage, wie es möglich ist, dass während die Hassverbrechen des NSU in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und im Münchener Prozess noch aufgearbeitet werden, im genannten Fall ein rassistischer und rechtsextremistischer Tathintergrund von den Strafverfolgungsbehörden verfrüht ausgeschlossen wird.

Rassistisch, antisemitisch oder rechtsextremistisch motivierte Gewalthandlungen und Straftaten nehmen seit den 1990er Jahren zu<sup>3</sup> und sind in der gesellschaftlichen ‚Mitte‘ tief verankert (zu den Kontinuitäten von Rassismus seit der

---

3 Expert\_innen gehen von 178 Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 aus sowie von einer erheblich höheren Dunkelziffer (vgl. Cura 2016).

deutschen Wiedervereinigung vgl. auch das Interview mit Bejarano und Yurtseven in diesem Band). Dabei bilden manifeste Gewalthandlungen nur die ‚Spitze des Eisbergs‘ und weisen auf eine umfassende Verwurzelung rechts-extremer und rassistischer Weltanschauungen, Strukturen und Gewaltformen in staatlichen Institutionen (siehe unten) und in der Gesellschaft hin. Dies zeigt sich, wie auch Katharina Höfel und Jens Schmidt in ihrem Beitrag beschreiben, beispielsweise in rassistischen, homophoben, antimuslimischen und nationalistischen Debattenbeiträgen in den sozialen Medien, in gesellschaftlich verankerten und vielfach normalisierten Abwertungsmustern (vgl. Schwarz-Friesel 2015; Decker/Kiess/Brähler 2016; Zick/Küpper/Krause 2016) und damit einhergehenden Ausgrenzungspraxen und Gewalttaten wie den allein im Jahr 2016 mehr als 3500 Angriffen auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte (vgl. Süddeutsche-Zeitung-Redaktion 2017). Dabei kam ein Großteil der mutmaßlichen Täter\_innen aus der unmittelbaren Umgebung der Flüchtlingsunterkünfte und war der Polizei vorher nicht als Mitglied der rechten Szene bekannt. Die Verbindung, so Höfel und Schmidt, zwischen der extremen Rechten und der als demokratisch imaginierten Mitte verläuft somit in beide Richtungen: „Die Mitte ist nicht nur stille Unterstützerin, mitunter hat sich das Verhältnis vielmehr umgekehrt, vollzieht die Mitte, was organisierte Rechte [...] einfordern“ (Höfel/Schmidt in diesem Band).

In mehreren Beiträgen des vorliegenden Sammelbandes werden unterschiedliche Facetten von Rassismus und Antisemitismus in Beziehung zu rechtsextremistischen Weltanschauungen und Praxen in ihren historischen Kontinuitäten und spezifischen Ausprägungen in der Gegenwart analysiert. Iman Attia versteht Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis und hegemonialen Diskurs, der in rechtspopulistischen und rechtsextremen Zusammenhängen in jeweils spezifischer Weise geformt und genutzt wird und der „immer wieder neu allgemeines Wissen und unhinterfragte Wahrheiten hervorbringt, Gültigkeit beansprucht“ und „handlungsleitend wird“ (Hall 1994 zitiert in Attia in diesem Band). Rassismus beruht demnach „nicht auf einer vorgängigen Differenz zwischen gesellschaftlichen Gruppen, sondern bringt diese im historischen Prozess der Rassialisierung erst hervor“ (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang rückt Micha Brumlik zwei neue Erscheinungsformen des Antisemitismus in den Blick: einerseits Tendenzen zur Verharmlosung und Leugnung des Holocaust im rechtsextremen Spektrum. Andererseits thematisiert Brumlik den unter Bedingungen verstärkter globaler Ungleichheiten wachsenden Antizionismus, der sich aus der Kritik an der Besatzungs- und Repressionspolitik Israels speist und in muslimischen Ländern, aber auch in Europa, verbreitet ist. Wie Brumlik schreibt, „sollte der sich unter Bedingungen verstärkter globaler Ungleichheiten zunehmend artikulierende *Antizionismus* nicht mit dem Engagement gegen antimuslimischen Rassismus verschleiert werden, wie auch die Analyse des *Antizionismus* nicht für antimuslimische Hetze instrumentalisiert

und außerhalb sich intensivierender globaler Ungleichheitsverhältnisse analysiert werden sollte“ (Brumlik in diesem Band). Der Autor macht in diesem Zusammenhang auf die strukturellen Ähnlichkeiten zwischen Antisemitismus und dem – in den Beiträgen von Astrid Messerschmidt und Attia ausführlich thematisierten – antimuslimischen Rassismus aufmerksam.

Eine im Kontext gegenwärtiger wirtschaftlicher und (sozial-)staatlicher Modernisierungs- und Rationalisierungsprozesse besonders wichtige Variante des Rassismus wird im Rahmen der Bielefelder „Mitte-Studie“ sichtbar gemacht (vgl. Groß/Hövermann in diesem Band; vgl. auch Zick/Klein 2014). Hier werden die Verwebungen von rassistischen/rechtsextremen Argumentationen und Handlungen mit gesellschaftlich breit geteilten marktförmigen Logiken, wie die Bewertung von Menschen nach ihrer ‚ökonomischen Nützlichkeit‘ beziehungsweise ‚Leistungsfähigkeit‘, aufmerksam verfolgt. Eva Groß und Andreas Hövermann zeigen in ihrem Beitrag auf der Basis dieser regelmäßig durchgeführten Einstellungsuntersuchungen die Zusammenhänge zwischen sozialdarwinistischen und chauvinistischen Einstellungen am ‚rechten Rand‘ mit allgemein zunehmenden gesellschaftlichen Bestrebungen nach Selbstoptimierung, Selbstvermarktung und Wettbewerb im Kontext neoliberaler Staatlichkeit auf. Vor diesem Hintergrund erscheinen auch solche sozial- und integrationspolitischen Logiken als vermeintlich legitim, die insbesondere arbeitslose sowie als ‚integrationsbedürftig‘ gelabelte Personen zu mehr Selbstverantwortung, Flexibilität und Aktivität anleiten und im Fall eines Nicht-Erfüllens der vermeintlich universalen Prämissen mit Sanktionen beziehungsweise gesellschaftlichen Ausschlüssen drohen (vgl. Kollender 2016). Über die Stigmatisierung von Individuen als ‚Integrations- und/oder Leistungsverweigerer\_innen‘ gelingt es nicht nur, gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse zu legitimieren, sondern auch die Verantwortung hierfür bei den Individuen zu verorten beziehungsweise ‚die Anderen‘ zur Rechenschaft zu ziehen, „weil sie genau in der Rolle sind, in welche die gesellschaftliche Verteilung von Chancen sie gestoßen hat“ (Terkessidis 2004, S. 108; vgl. auch Kollender/Grote 2015). Die ambivalente Positionierung von Geflüchteten sowohl als ‚willkommenes Humankapital‘ wie als Bedrohung der nationalen Identität und Sicherheit fügt sich in die Logik neoliberaler Staatlichkeit nahtlos ein.

## **Institutioneller Rassismus und Demokratieversagen**

Der sich in der Auseinandersetzung mit dem sogenannten *Nationalsozialistischen Untergrund* (NSU) bald etablierende Begriff *NSU-Komplex* hebt mindestens auf drei Aspekte ab, auf die auch die NSU-Nebenklagevertreterin Seda Başay-Yıldız und der Nebenklagevertreter Carsten Ilius in diesem Band näher eingehen: Erstens wurde schnell erkennbar, dass für die Taten des NSU nicht



allein das Trio Bönhardt, Mundlos und Zschäpe verantwortlich war, sondern ein größeres neonazistisches Netzwerk. Zweitens wurde die tiefe Verstrickung der deutschen Geheimdienste über das V-Leutesystem mit der neonazistischen Szene deutlich. Drittens haben – im Gegensatz zu vorherrschenden Deutungen des staatlichen Versagens als ‚Pannen‘ und ‚Kommunikations- und Koordinationsprobleme‘ zwischen Behörden – die Angehörigen der Opfer des NSU, die im Münchener Prozess als Nebenkläger\_innen beteiligten Rechtsanwält\_innen und ein umfangreiches Netzwerk zivilgesellschaftlicher Unterstützer\_innen die gesamtgesellschaftliche Dimension des NSU fokussiert (vgl. z. B. Schmincke/Siri 2013; Quent 2015; Tribunal „NSU-Komplex auflösen“ 2017; Karakayali et. al. 2017). Hierüber werden zum einen die Verbindungen des Rechtsextremismus mit rassistischen, antisemitischen und anderen menschen(rechts)verachtenden Orientierungs- und Handlungsmustern in der sogenannten Mitte der Gesellschaft vor Augen geführt. Zum anderen wird an den zahlreichen Berichten der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse erkennbar, dass die Verharmlosung von Rassismus und eines rechten Bedrohungspotentials gleichsam daraus resultiert, dass die entsprechenden Haltungen in den beteiligten Institutionen zu strukturprägenden Merkmalen geworden sind. Dies wird im zentralen „Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses (NSU)“ des Deutschen Bundestages (2013) jedoch nur in einem Einzelvotum der SPD-Fraktion auch so benannt. Diesbezüglich zeigte sich auch der Antirassismus-Ausschuss der Vereinten Nationen „besorgt“ darüber, dass „selbst der Bericht des mit der Untersuchung des staatlichen Versagens beauftragten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses weder spezifisch auf rassistische Diskriminierung noch auf das rassistische Motiv für die begangenen Morde Bezug nimmt“ (CERD 2015, in der Übersetzung von NSU Watch 2015). Das Versäumnis auf „staatlicher Seite“, „die eigenen systemischen Mängel und das rassistische Motiv hinter“ den NSU-Morden zu erkennen, führt der UN-Ausschuss ebenfalls auf einen „institutionellen Rassismus“ (ebd.) zurück sowie auf ein in Deutschland, insbesondere in der deutschen Justiz, vorherrschendes zu enges Rassismusverständnis (vgl. Kollender 2015).

Institutioneller Rassismus ist eine wichtige Variante von Rassismus, für deren Zustandekommen keine Vorurteile und diskriminierenden Absichten der Beteiligten vorausgesetzt werden. Mechanismen von institutionellem Rassismus werden auf der Ebene von Organisationen und der in Organisationen tätigen Professionen verortet. Institutioneller Rassismus manifestiert sich vor allem im Zusammenwirken von rechtlichen Vorgaben (z. B. Staatsangehörigkeits- und Bürgerrechte), politischen Strategien (z. B. Migrations- und Integrationspolitiken), spezifischen Organisationsstrukturen, Routinen und professionellen Normen in einzelnen institutionellen Feldern (z. B. Polizei, Gerichtsbarkeit) sowie gesellschaftlich breit geteilten diskursiven Wissensbeständen, die als Deutungs- und Legitimationsressourcen verfügbar sind (z. B. dichotome Unter-

scheidungen von ‚Bevölkerung‘ und ‚Volk‘, ‚Zugehörigen‘ und ‚Nicht-Zugehörigen‘, ‚wir‘ und ‚sie‘, kulturalistische Argumentationen; vgl. Gomolla in diesem Band).

In dem mit dem NSU-Komplex vergleichbaren Fall der Ermordung des 16-jährigen College-Schülers Stephen Lawrence und dessen verschleppter Aufklärung durch die Polizei in Großbritannien – u. a. aufgrund der Weigerung der Polizei, das rassistische Tatmotiv anzuerkennen und der Verdächtigung eines zweiten Opfers des Überfalls wie der Angehörigen –, der Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre intensive Debatten über institutionellen Rassismus im gesamten europäischen Kontext angestoßen hat, wird institutioneller Rassismus definiert als das „[k]ollektive Versagen einer Organisation, für alle Menschen – unabhängig von ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft – angemessene und professionelle Dienstleistung zu erbringen“ (Macpherson of Cluny 1999, 6.34; eigene Übersetzung).<sup>4</sup>

Unter dem Blickwinkel des institutionellen Rassismus fügt sich das staatliche Versagen, die Integrität und Sicherheit *aller* Bürger\_innen zu schützen – und das heißt auch, Täter\_innen zu ermitteln und sie daran zu hindern, erneut Verbrechen zu begehen –, in das allgemeine strukturelle Muster der Benachteiligung und Ausgrenzung von in Deutschland lebenden Personen und Gruppen mit Migrationsgeschichte ein. Disparitäten in den Teilhabechancen werden im Bildungs- und Ausbildungssystem, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, bei der Versorgung mit Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen oder in den Medien festgestellt; sie können häufig auf Diskriminierung zurückgeführt werden (für einen allgemeinen aktuellen Überblick vgl. Fereidooni/El 2017; Scherr/El-Mafaalani/Yüksel 2017; bezogen auf Schule und Berufsausbildung vgl. auch Gomolla in diesem Band). Auch die Weigerung von staatlichen Behörden – d. h. von Polizei, Landeskriminalämtern und Bundeskriminalamt, Landesämtern und Bundesamt für Verfassungsschutz sowie Staatsanwält\_innen –, Fehler restlos aufzuklären und strukturellen und institutionellen Rassismus als Problem anzuerkennen, lässt sich hier einordnen. Für Liz Fekete, Leiterin der Europaabteilung des *Institute of Race Relations* (IRR) in London, weist der NSU-

---

4 Weiter heißt es im Abschlussbericht der Macpherson-Kommission: Institutioneller Rassismus „findet sich beziehungsweise kann aufgedeckt werden in Prozessen, Einstellungen und Verhaltensweisen, die zu Diskriminierung führen, weil sie auf unbewussten Vorurteilen, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistischen Stereotypen beruhen, die Angehörige minorisierter ethnischer Gruppen benachteiligen. [Institutioneller Rassismus] überdauert aufgrund des Versagens der Organisation, seine Existenz und Ursachen in expliziter und angemessener Weise zur Kenntnis zu nehmen und diesen durch politische Strategien, vorbildliches Handeln und Führungsverhalten zu begegnen. Diese Form des Rassismus kann – wenn sie nicht erkannt wird und keine Maßnahmen ergriffen werden, um sie abzustellen – als Teil des Ethos oder der Kultur der Organisation weit verbreitet sein“ (Macpherson of Cluny 1999, 6.34; eigene Übersetzung).

Komplex gerade durch das erkennbar werdende Demokratiedefizit staatlicher Politik und das zu Tage tretende Unvermögen der gewählten Parlamente, die Geheimdienste zu kontrollieren und Rechenschaft von ihnen einzufordern, eine hohe politische Relevanz für den gesamten europäischen Kontext auf: „[W]hat we face today in Germany is structural denial of structural racism. And the whole truth about the NSU complex is not going to come out until something changes here“ (Fekete 2015, S. 53).

Trotz der wachsenden rechtlichen und politischen Relevanz menschenrechtlicher Vereinbarungen zum Schutz vor Diskriminierung in Deutschland steht eine politische Anerkennung von Rassismus und anderen Formen der gesellschaftlichen Diskriminierung in ihren vielfältigen offenen und latenten Erscheinungsformen – insbesondere auf der strukturellen und institutionellen Ebene – in Deutschland noch aus (vgl. CERD 2015; vgl. auch das Interview mit Başay-Yıldız/Ilius sowie die Beiträge von Messerschmidt und Gomolla in diesem Band).

### **Prävention von und Intervention gegen Rechtsextremismus und Rassismus in pädagogischen Handlungsfeldern**

Die jahrzehntelange Tabuisierung von Rassismus und Diskriminierung in der Bundesrepublik Deutschland, vor allem die Abwehr der Auseinandersetzung mit Phänomenen des institutionellen Rassismus beziehungsweise der institutionellen Diskriminierung, lässt sich insbesondere auf zwei Entwicklungen zurückführen: Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands wird der Begriff des Rassismus in Deutschland in einem verkürzten Verständnis auf die Judenverfolgung und den Holocaust fixiert. Wie Astrid Messerschmidt in diesem Band ausführt, steht „[d]ie Vorstellung, man hätte nach der Demokratisierung die rassistischen und antisemitischen Weltbilder überwunden[,] [...] einer Auseinandersetzung mit alltäglichen Rassismusphänomenen und aktuellen Formen von Antisemitismus im Wege“ (Messerschmidt in diesem Band; vgl. auch von Wrochem in diesem Band). Messerschmidt spricht in Anbetracht des Weiterwirkens der vermeintlich abgeschlossenen Verbrechen Geschichte des Nationalsozialismus in gegenwärtigen Welt- und Menschenbildern von einer „postnationalsozialistischen Gesellschaft“ (Messerschmidt 2009, S. 144). Diese distanzierende Logik im Umgang mit Rassismus und die Weigerung, sich mit den konkreten Wandlungen von Rassismus und Antisemitismus nach 1945 auseinanderzusetzen, kennzeichnet auch das in staatlichen Institutionen, insbesondere in den Sicherheitsbehörden etablierte Verständnis von Extremismus, welches erlaubt, rechte/rassistische Gewalt an den Rändern der Gesellschaft zu verorten und grundlegende rassistische Weltanschauungen und Orientierungsmuster in Zivilgesellschaft und

staatlichen Institutionen auszublenden (vgl. Attia und Messerschmidt in diesem Band; Schillo 2012).

Eine weitere Erklärung liegt in den Denkmustern und Abwehrhaltungen der Integrations- und Migrationspolitik im Nachkriegsdeutschland – in beiden deutschen Staaten. Die Verleugnung der Einwanderungsrealität unter dem Slogan ‚Deutschland ist kein Einwanderungsland‘ hat dazu geführt, dass erforderliche gesetzliche, politische und institutionelle Reformen erst mit jahrzehntelanger Verspätung initiiert wurden, wie z. B. die Liberalisierung des Staatsbürgerschaftsrechts<sup>5</sup> oder die Etablierung eines neuen Verständnisses von Integration als struktureller und gesamtgesellschaftlicher Gestaltungsaufgabe unter Zielen der gleichberechtigten demokratischen Teilhabe (vgl. Foroutan/İkiz 2016).

Solche zunehmend geforderten Politiken der Inklusion – in dem Sinne, dass in zentralen Institutionen Zugangs- und Teilhabebarrieren erkannt werden sowie Interventionen entworfen und umgesetzt werden können – erfordern eine dauerhafte (Selbst-)Beobachtung gesellschaftlicher Prozesse. Dazu bilden geeignete sozialstatistische Kategorien und Daten eine wichtige Grundlage. Diese können Ungleichheiten aber auch verschleiern und selbst zur Diskriminierung bestimmter Personen oder Personengruppen beitragen. Statistische Kategorien spielen somit immer eine ambivalente Rolle in gesellschaftlichen Ein- und Ausschlussmechanismen (vgl. Supik 2014). So ist, wie Rania Bednaschewski und Linda Supik in diesem Band zeigen, der in Deutschland in den 2000er Jahren zunehmend etablierte Begriff des ‚Migrationshintergrundes‘ wenig geeignet, um rassistische Diskriminierung sichtbar zu machen. Eine in der gesellschaftlichen sowie staatlich-behördlichen Praxis uneinheitliche und fehleranfällige Verwendung der Kategorie ‚Migrationshintergrund‘ trage zur Stigmatisierung und zu rassifizierenden Ausschlüssen bei (vgl. auch CERD 2015). Zudem wird, Bednaschewski und Supik zufolge, mit der statistischen Kategorie ‚Migrationshintergrund‘ die 1999 vollzogene Verschiebung des Staatsangehörigkeitsrechts vom Abstammungsprinzip zum Territorialprinzip wieder zurückgenommen und das Abstammungsprinzip wieder stärker betont. Eine praktikable Alternative für ein Diversity-Monitoring, mit denen vermieden werden kann, dass die Erfassung in der Anwendungssituation zu einem „Quasi-Racial-Profiling“ wird, sehen die Autorinnen darin, das Konzept ‚Migrationshintergrund‘ zu überarbeiten und „alle gebürtigen Deutschen unabhängig vom Geburtsort ihrer Eltern(-teile) als Deutsche ohne Migrationshintergrund zu zählen und nicht über ihre Eltern zu definieren“ (Bednaschewski/Supik in diesem Band). Um rassistische Diskriminierung sichtbar machen zu

---

5 Zur Relevanz der vollen rechtlichen und politischen Inklusion der Immigrant\_innen der Nachkriegszeit in Großbritannien für die im britischen Kontext schon in den 1970er Jahren einsetzenden Debatten über strukturellen und institutionellen Rassismus vgl. Fekete 2015.

können, empfehlen sie die Erfassung von Zugehörigkeiten im Sinne „einer freiwilligen subjektiven Selbstauskunft über die Fremdzuschreibung sowie die Selbstzuschreibung [...], stets erhoben durch anonymisierte schriftliche Erhebungen, niemals im an identifizierbare Personen gebundenen Registerwesen oder in Face-to-Face-Befragungen“ (vgl. ebd.).

Viele weitere Beiträge in diesem Sammelband gehen der Frage nach geeigneten bildungspolitischen und bildungspraktischen Konzepten zur Prävention von und Intervention gegen Rechtsextremismus, Rassismus und gesellschaftliche(r) Diskriminierung nach. Dabei werden folgende Aspekte besonders betont:

Die eigenständige Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus als sozialer Bewegung und in seiner organisierten Form – auch in historischer Perspektive sowie in der historisch-politischen Bildung zum Nationalsozialismus und Holocaust – gilt nach wie vor als unverzichtbarer Kern politischer Bildung. Unabhängig von Orten und Adressat\_innengruppen braucht politische Bildung als Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus geeignete Lern-, Erfahrungs- und Bildungsgelegenheiten und muss durch zeitliche, fachliche und materielle Ressourcen stringent verankert werden (vgl. Gomolla in diesem Band). In diesem Zusammenhang kritisiert der Musiker, Aktivist und Sozialarbeiter Kutlu Yurtseven, den wir gemeinsam mit der Auschwitz-Überlebenden, Künstlerin und Aktivistin Esther Bejarano für diesen Sammelband interviewt haben, aktuelle bildungspolitische Reformen wie die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur sowie die Bestrebungen in einigen Bundesländern, die Fächer Politik, Geschichte und Sozialwissenschaften zusammenzulegen und zeitlich zu kürzen. Yurtseven spricht hier von einer „fatalen Entwicklung“, die „große Konsequenzen auf die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen und die Aufklärung über historische Entwicklungen in den Schulen hat“ (Interview mit Bejarano und Yurtseven in diesem Band).

Bejarano problematisiert in diesem Zusammenhang auch die Situation, dass bald keine Zeitzeug\_innen des Nationalsozialismus und Holocaust mehr leben werden. Für die Auseinandersetzung junger Generationen mit dem Nationalsozialismus hält es Bejarano jedoch für sehr wichtig, die Erzählungen von Holocaust-Überlebenden lebendig zu halten:

[W]ir haben auch ein großes Problem, weil meine Generation bald aussterben wird. Es wird nicht mehr lange dauern, dann ist keiner mehr von uns Zeitzeuginnen und Zeitzeugen da und wir können nichts mehr erzählen. Was macht man dann? Man kann uns nur schwer ersetzen [...]. Natürlich haben wir im Auschwitzkomitee auch schon ein wenig vorgesorgt. Wir haben zum Beispiel Filme hergestellt, Geschichten und Bücher rausgebracht. Aber das ist nicht das Gleiche. Deswegen freue ich mich immer, wenn Schülerinnen und Schüler zu mir kommen und sagen: ‚Haben sie keine Angst, Frau Bejarano, wir werden ihre Geschichte weiter erzählen‘. Und das ist etwas, was mich zuversichtlich macht. (Bejarano in diesem Band)